

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. März 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 416 Postulat Steiner Bernhard und Mit. über den Schutz von Ufergehölzen entlang der Luzerner Fliessgewässer / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung.
Peter Fässler beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Bernhard Steiner hält an seinem Postulat fest.

Bernhard Steiner: Die Regierung beantragt Ablehnung wegen Erfüllung. Ich sage hier offen: Wenn das aktuelle Vorgehen tatsächlich korrekt sein soll, dann haben wir ein unterschiedliches Verständnis davon, wie der Schutz von Auenwäldern bewerkstelligt werden soll. Die Regierung hält nämlich fest, dass die ufernahen Wälder ökologisch wertvoll sind. Sie beschatten das Gewässer, stabilisieren die Wassertemperatur, schützen die Fische und verbessern das Mikroklima. Das unterschreibe ich. Zwischen den Antworten im Postulat und der Praxis liegt aber eine grosse Diskrepanz. Der Kanton verbreitert Gewässer für den Hochwasserschutz und für Revitalisierungsprojekte, aber etwas steht im Weg, nämlich die Auenwälder. Das Ergebnis ist uns bekannt, etwa die grossflächigen Rodungen an der Kleinen Emme in Blatten oder entlang der Sure in Sursee. Dort werden ökologisch wertvolle, gross gewachsene Bäume abgeholzt. Die Regierung schreibt, das alles sei nur vorübergehend. Wir wissen alle: Bis ein intakter Auenwald ausgewachsen ist, vergehen rund 100 Jahre. Für Fische, Insekten und Vögel ist dieser vorübergehende Eingriff somit ziemlich endgültig. Besonders stossend ist aber aus meiner Sicht der Widerspruch: Auf der einen Seite sprechen Sie von Biodiversitätsstrategie, Klimaanpassung und Hitzeschutz und auf der anderen Seite entfernen Sie genau diese natürlich gewachsenen Strukturen, die unsere Gewässer kühlen und stabilisieren. Oder zugespitzt gesagt: Wir fällen zuerst die schattenspendenden Bäume und überlegen dann, wie wir die Fische vor der Überhitzung schützen wollen. Sehr erfinderisch war dabei die Energie Wasser Luzern (EWL), welche mit dem Ökofonds Sonnensegel finanzierte und die nun über Flüsse gespannt werden, um die Bachforellen vor einem Sonnenbrand zu schützen. Das ist kein Witz. Aber Sie machen einen grossen Denkfehler. Sie wollen die Gewässerräume verbreitern und roden deshalb die Wälder an Ufernähe. Dabei gehören die Auenwälder typischerweise in diesen überfluteten Bereich und werden bei starkem Hochwasser überflutet und sollten deshalb dem Gewässerraum erhalten bleiben. Erst durch das gelegentliche Überfluten entstehen die urtypischen Ökosysteme der Auenwälder. Das Postulat verlangt nichts radikales, sondern eine systematische Überprüfung der kantonalen Praxis und transparente Kriterien. Wenn alles so gut geregelt wäre, wie es die Regierung schreibt, gäbe es keine Gründe, für die wachsende Irritation der Bevölkerung,

wenn plötzlich intakte Uferwälder kahl geholt werden. Deshalb bitte ich Sie, meinem Postulat zuzustimmen, damit wir sicherstellen können, dass der Hochwasserschutz, die Revitalisierung und der reale Schutz unserer Uferwälder gleichzeitig umgesetzt werden können.

Peter Fässler: In den letzten Jahren kam es entlang der Kleinen Emme zu grossflächigen Fällungen in Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmassnahmen. Viele Menschen fragten sich, weshalb dieser Kahlschlag? Auf welcher Grundlage beruht er? Und vor allem, ist das ökologisch verantwortbar? Diese Fragen sind legitim. Sie sind Ausdruck eines wachsenden Bewusstseins für die Bedeutung naturnaher Gewässerräume. Besonders in Naherholungsgebieten wie diesem. Das Postulat spricht ein Thema an, das bei der Bevölkerung hohe Aufmerksamkeit geniesst, nämlich den Umgang mit unseren Ufergehölzen entlang der Luzerner Fliessgewässer. Diese Gehölze sind weit mehr als dekorative Elemente der Landschaft. Sie sind, wie der Postulant erwähnt, Lebensraum, Klimaregulatoren, Temperaturpuffer und ein zentraler Bestandteil unserer Biodiversitätsstrategie. Das Postulat verlangt nichts Aussergewöhnliches. Es verlangt Transparenz und eine systematische Überprüfung der Praxis. Es verlangt, dass ökologische Kriterien nicht nur erwähnt, sondern sichtbar und nachvollziehbar in die Entscheidungsfindungsprozesse einfließen. Es verlangt, dass Revitalisierungs- und Hochwasserschutzprojekte nicht im Widerspruch zu unseren eigenen Umweltstrategien stehen. Der Regierungsrat verweist in seiner Stellungnahme auf bestehende Prozesse, das Waldportal, definierte Zielzustände und die Zusammenarbeit der Fachstellen. Er beantwortet aber nicht die Kernfrage, ob diese Prozesse ausreichend sind, um die ökologischen Funktionen der Ufergehölze langfristig zu sichern. Sind sie für die Bevölkerung, die Gemeinden oder die Politik nachvollziehbar? Es geht nicht darum, den Hochwasserschutz infrage zu stellen. Dieser ist immens wichtig. Es geht darum, sicherzustellen, dass ökologische Interessen nicht nur berücksichtigt, sondern gleichwertig behandelt werden, denn Ufergehölze sind selbst ein Beitrag zum Schutz von Arten, Landschaften und dem Klima. Der Kanton Luzern ist sich bewusst, dass dieses Projekt eine grosse Herausforderung ist. In Anbetracht, dass das Kleine Emmen Projekt eine lange Geschichte hat, ist eine punktuelle Überprüfung über dessen Aktualität sicher nicht falsch und wurde teilweise auch gemacht. Sie würde Vertrauen schaffen und zeigen, dass der Kanton bereit ist, seine Arbeit kritisch zu reflektieren. Dies würde helfen, die oft emotional geführte Debatte zu versachlichen. Aufgrund dieser Gedanken setzt sich die SP-Fraktion grossmehrheitlich für die teilweise Erheblicherklärung ein.

Hanspeter Bucheli: Ich glaube, dass hier etwas miteinander vermischt oder sogar verwechselt wird, nämlich die Pflege der Ufervegetation und der Eingriff bei einer Renaturierung. Bei der Pflege oder auch der Beförsterung werden einfach gesagt die unerwünschten und überalterten Sträucher und Bäume entfernt, damit junges, gesundes Holz nachwachsen kann. Bei der Renaturierung – ich glaube, das war auch der Auslöser dieses Postulats – braucht es meist einen Kahlschlag, weil das Gewässer bei einem solchen Eingriff verbreitert wird. Solche Massnahmen sind in den allermeisten Fällen Wasserbauprojekte des Kantons, die mittels Botschaft von unserem Rat beschlossen werden. Solche Projekte, und das ist nichts neues, sorgen immer wieder für viel Gesprächsstoff. Tatsache ist aber: Wenn eine solche Fällaktion durchgeführt wird und die Empörung ausbricht, sollte es dafür eigentlich gar keinen Grund mehr geben, da für ein solches Projekt eine Baubewilligung inklusive Rodungsbewilligung vorliegen muss und die nötigen Überprüfungen bereits erfolgten. Dazu kommt, dass die mögliche Einsprachefrist längst abgelaufen ist. Aus diesen Gründen folgt die Mitte-Fraktion der Regierung und lehnt das Postulat wegen Erfüllung ab.

Claudia Wicki-Huonder: Das Wasserbaugesetz regelt den Unterhalt und die Benutzung der

Gewässer und den Wasserbau sowie Bauten und Anlagen am und im Gewässer. Der betriebliche Gewässerunterhalt obliegt bei den öffentlichen Fließgewässern, die eine natürliche Gerinnesohlenbreite von über 15 Meter aufweisen, dem Kanton, bei den übrigen öffentlichen Gewässern den Gemeinden. Davon unterliegen 3600 Kilometer den Gemeinden und lediglich 160 Kilometer dem Kanton. Die Pflege von Wäldern und Ufergehölzen erfolgt basierend auf einer Leistungsvereinbarung in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa). Die Ufergehölze werden selektiv gepflegt. Etwa ein Drittel der Ufergehölze wird von Landwirtinnen und Landwirten als Biodiversitätsförderflächen (BFF) gepflegt. Die Rodungen werden nur vorgenommen, wenn Hochwasserschutzmassnahmen notwendig sind. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass diese Eingriffe in die Ufergehölze, insbesondere der Kleinen Emme, gemäss der Zielvorgaben umgesetzt sowie im betrieblichen Gewässerunterhalt im Waldportal erfasst und dokumentiert wurden. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung. Die FDP-Fraktion steht hinter diesem Antrag und unterstützt die Ablehnung wegen Erfüllung.

Laura Spring: Der Postulant möchte, dass die aktuelle Praxis der Fällung von Ufergehölzen entlang der kantonalen Fließgewässer systematisch überprüft wird. Der Regierungsrat zeigt in seiner Stellungnahme präzise und ausführlich auf, was die gesetzlichen Grundlagen sind und wie sie umgesetzt werden. Die Pflege und der Erhalt von intakten Ufergehölzen und Hecken sind von hoher Bedeutung und entsprechend geschützt durch das kantonale Wasserbaugesetz. Für Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte müssen vorübergehend Ufergehölze gerodet werden. Es ist uns bekannt, dass dies durch den Postulanten bei der Renaturierung der Kleinen Emme schon länger kritisiert wird. Uns Grünen ist aber auch bekannt, dass gerade infolge dieser Fragen im Mai 2024 eine Exkursion mit der Kommission Verkehr und Bau (VBK) stattfand. An dieser Exkursion zeigte uns der Abteilungsleiter Naturgefahren ausführlich und eindrücklich auf, wie bei genau diesem Hochwasserschutzprojekt gearbeitet wird. Die Stellungnahme der Regierung zeigt ausführlich, wie sorgfältig abgewogen und gearbeitet wird. Konkret entsprechen diese Eingriffe an der Kleinen Emme den Zielvorgaben aus Wasserbau, Wald und Ökologie. Auch der betriebliche Gewässerunterhalt ist erfasst und dokumentiert. Aus diesen Gründen lehnt die Grüne Fraktion das Postulat ab. Aber wir sehen Handlungsbedarf. Wasserbauprojekte sind sehr komplex und das grosse Reussprojekt steht an. Deshalb braucht es noch sehr viel Aufklärungs- und Informationsarbeit bei der ganzen Bevölkerung. Um diese Zusammenhänge und Abwägungen allen einfach und verständlich zugänglich zu machen, braucht es seitens Kanton noch sehr viel Arbeit. Gerade im Siedlungsbereich sind die Platzverhältnisse eng und es werden ständig verschiedene Interessen gegeneinander abgewogen. Es muss der Bevölkerung im Einzelfall verständlich sein, weshalb an welchem Ort welcher Eingriff erfolgt. Dies in einer Umgebung, die der Bevölkerung sehr wichtig ist und sie deshalb das Projekt sorgfältig beobachtet. Unsere Flüsse sind eine der wertvollsten Ressourcen, die wir haben. Die Uferbereiche sind für uns alle ein sehr wichtiger Raum. Jeder Eingriff muss fachlich sehr gut ausgearbeitet sein. Aber wir haben das Vertrauen in die aktuelle Abteilung Naturgefahren, dass sie das genauso macht und aufzeigt. Es ist wichtig, dass unser Rat diese Arbeit unterstützt und gegenüber der Bevölkerung einen Teil der Aufklärung mitträgt.

Simon Howald: Ufergehölze sind für Biodiversität, Gewässerschutz und Hochwasserschutz eminent wichtig und bringen für Mensch, Tier und Vegetation einen grossen Mehrwert. Bestimmt wird eine grosse Mehrheit unseres Rates dieser Aussage zustimmen. Das im Vorstoss vermutete willkürliche Roden von Ufergehölzen findet in diesem Sinn nicht statt. Der Regierungsrat zeigt nachvollziehbar auf, in welchen Fällen eine Rodung unausweichlich ist und mit welchen anschliessenden Neuanpflanzungen die ursprüngliche Situation

wiederhergestellt oder gemäss neusten Erkenntnissen sogar verbessert wird. Durch den Klimawandel sind wir vermehrt mit Starkregenereignissen konfrontiert und müssen uns – abgesehen vom Klimaschutz – häufiger mit der Klimaadaptation beschäftigen. Der Hochwasserschutz rückt dadurch noch stärker in den Fokus der möglichen Massnahmen. Dabei bedingt der Hochwasserschutz oft die Ausweitung der Gerinnebreiten der Fliessgewässer. Aus diesem Grund ist es nach der Meinung der Grünliberalen nachvollziehbar, dass Ufergehölze in diesem Fall teilweise verschoben respektive gefällt und wieder neu angepflanzt werden müssen. Auf diese Weise kommt es vorübergehend im und um die betroffenen Fliessgewässer zu Veränderungen der Habitate, welche die Fauna und Flora für eine gewisse Zeit herausfordern. Schlussendlich begrüssen die Grünliberalen, dass die hohen Anforderungen aus der Waldgesetzgebung bezüglich Rodungen auch für Wasserbauprojekte gelten. Die Folge ist ein erwünschter schützender Rahmen, um zu starke Eingriffe in die Habitate zu vermeiden. Aus der Sicht der GLP handelt der Kanton Luzern bei Projekten im Fliessgewässerbereich schon heute zugunsten der Biodiversität, des Gewässerschutzes und des Hochwasserschutzes. Eine Anpassung des Vorgehens ist zurzeit nicht angezeigt. Die GLP-Fraktion lehnt das vorliegende Postulat ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Pflege, der Unterhalt und der Erhalt von Ufergehölzen ist von hoher Bedeutung. Das kantonale Wasserbaugesetz gibt dafür die rechtlichen Grundlagen vor. Der Kanton ist für den betrieblichen Gewässerunterhalt an Gewässern mit einer natürlichen Sohlenbreite von mindestens 15 Metern zuständig. Das ergibt in unserem Kanton einen Verantwortungsbereich von rund 160 Kilometern Fliessgewässern. Bei den übrigen Gewässern sind die Gemeinden zuständig. Das oberste Ziel dieses Unterhalts ist der Schutz vor Hochwasser. Verschiedene kantonale Dienst- und Fachstellen haben Kriterien für die Festlegung des Eingriffssperimeters bestimmt. Die Massnahmenplanung erfolgt ebenfalls auch im Waldportal. Etwa ein Drittel der Ufergehölze pflegen Landwirtinnen und Landwirte als BFF. Hier müssen die Anforderungen der Direktzahlungsverordnung zwingend eingehalten werden. Bei gewissen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekten müssen für die Realisierung Ufergehölze gerodet werden. Ich glaube das ist der Punkt, bei dem man sich nicht ganz einig ist. Wenn man diese Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte machen und vor Ort bauen muss, kann man nicht um die bestehenden Bäume herum bauen, sondern es braucht auch eine Rodungsbewilligung. Aber es werden wieder Bäume gepflanzt. Auch im Siedlungsgebiet werden Bauten ermöglicht und Bäume müssen wieder gepflanzt werden. Das braucht es auch bei den Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekten. Dabei gelten aber dieselben strengen Vorschriften und es muss eine Bewilligung eingeholt werden. Hanspeter Bucheli hat das gut ausgeführt. Die Ufergehölze werden aufgrund ihrer Bedeutung nach den Arbeiten wieder gepflanzt. Der Kanton pflegt die Ufergehölze in seinem Zuständigkeitsbereich nach den Zielvorgaben und erfasst diese Arbeiten auch im Waldportal. In diesem Sinn ist die Regierung der Meinung, dass die Anliegen des Postulats erfüllt sind. Daher bitten wir Sie, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 84 zu 26 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 66 zu 43 Stimmen ab.